

Prof. Dr. Eugen Meyer
Charlottenburg 5
Trendelenburgstraße 1

238
Charlottenburg, den 4. Dez. 1940.

An

den Herrn Präsidenten des Reichsinstituts
für ältere deutsche Geschichtskunde

B e r l i n

Betr.: Edition der brandenburgischen Askanierurkunden.

Gemäß dem von mir übernommenen Auftrag habe ich nunmehr eine vorläufige Übersicht über das zu bearbeitende Material und über die Überlieferungsverhältnisse aufgestellt. Ich bin dabei zu der Überzeugung gekommen, daß es zweckmäßig ist, die Edition bis zum Abschluß der im Jahre 1258 eingeleiteten Landesteilung, d.h. bis einschließlich zum 1. Mai 1268 (Krabbo Nr. 955) auszudehnen, da erst von diesem Zeitpunkt ab die Trennung der Herrschaftsgebiete und der Hofhaltungen endgültig durchgeführt ist. Der Einschnitt bei dem Jahre 1268 (statt 1258) hat auch den Vorteil, daß dann alle Urkunden der beiden Markgrafen Johann (gest. 1266) und Otto (gest. 1267) noch aufgenommen werden können, während beim Abschluß mit dem ersten Teilungsvertrag (1258) ein künstlicher und sachlich nicht zu rechtfertigender Einschnitt gemacht werden müßte. Unter dieser Voraussetzung ergibt sich für die Edition folgendes Material:

Bis zum 1. Mai 1268 sind im ganzen überliefert

261 Urkunden (einschließlich der Verträge und Briefe).

Davon: 105 Originale

108 Kopien

48 nur im Regest bzw. durch Erwähnungen bekannte Urk.

Unter den 261 Stücken befinden sich 9 Briefe bzw. Stilübungen und etwa 4 Verträge.

Das gesamte Material verteilt sich auf etwa 82 Empfängergruppen, darunter 25 größere (mit mehr als 2 Urkunden).

Von den Originalen liegen 80 in den Archiven von Berlin, Branden-